

Merkblatt zur Veröffentlichung von Genealogien im Gothaischen Genealogischen Handbuch

Das ab 2015 erscheinende „Gothaische Genealogische Handbuch“ (GGH) steht in Tradition des bis 1942 erschienenen „Gothas“, in dem Genealogien von insgesamt 7.835 Adelsfamilien veröffentlicht wurden und tritt die Nachfolge des „Genealogischen Handbuchs des Adels“ (GHdA) an, in welchem unter der Schriftleitung des Deutschen Adelsarchivs Genealogien von annähernd 5.000 Familien in 158 Bänden veröffentlicht wurden.

Vier Sparten werden unterschieden: Fürstliche Häuser, Gräfliche Häuser, Freiherrliche Häuser und untitulierte Familien. Im Durchschnitt erscheinen in jedem Jahr etwa zwei neue GGH-Bände. Während die Familienealogien im alten Gotha etwa alle drei bis sechs Jahre neu erschienen sind, ist dieser zeitliche Abstand in der heutigen Zeit deutlich größer. Empfehlenswert sind Neueinträge etwa alle zehn Jahre.

Die Veröffentlichung von Familienealogien im GGH ist heute durch die Verwendung von Textverarbeitungsprogrammen deutlich einfacher als früher. Trotzdem bedarf es des möglichst unkomplizierten Zusammenspiels der jeweiligen Familie und der Schriftleitung des Gothaischen Genealogischen Handbuchs. Es wird deshalb gebeten, bei der Zusammenarbeit zwischen Familie und Schriftleitung einige Regeln zu beachten.

- Die Schriftleitung kann nur mit *einem* Beauftragten der Familie korrespondieren.
- Die Schriftleitung übersendet dem Beauftragten der Familie ein Manuskript des früheren Eintrages. Dieses Manuskript ist von dem Familien-Beauftragten zu prüfen und detailliert zu ergänzen.
- Den Schriftwechsel mit Standesämtern, Archiven und anderen Institutionen können, schon aus Gründen der Datenschutzauflagen, nur die Familien selbst durchführen.

Im Gothaischen Genealogischen Handbuch wird jedes ehelich geborene Kind des adeligen Vaters und seines Ehepartners mit folgenden Daten veröffentlicht:

- Alle Vornamen mit Hervorhebung des Rufnamens, Geburtsort und -datum, ggf. Sterbeort und -datum, eventuell Grundbesitz mit Angabe der Lage (Kreis), Beruf, akad. Titel, Dienststellung bzw. Dienstgrad oder -bezeichnung;
- Ort und Datum der standesamtlichen und kirchlichen Eheschließung, Rufname, Name, Geburtsort und -datum, Ausbildungsabschluß, akad. Titel, Beruf, Dienststellung bzw. Dienstgrad oder -bezeichnung, ggf. Ort und Datum der Scheidung sowie Anschrift, ggf. Sterbeort und -datum. Bei einheiratenden Ehefrauen zusätzlich: ggf. Angaben zu früheren und eventuell späteren Ehen (Orte und Daten aller vorherigen bzw. nachfolgenden Eheschließung, Rufname[n], Name[n], Geburtsorte und -daten, ggf. Sterbeorte und -daten sowie Berufe aller Ehepartner) Vorname und Beruf des Vaters, Vorname und Geburtsname der Mutter, und die genaue gemeinsame Anschrift. Auf Wunsch kann zudem eine eMail-Adresse aufgenommen werden.

Die als aufnahmefähig geltenden Orden und Ehrenzeichen (Ritterorden, dynastische Orden, Verdienstorden) werden in den Aufnahmebedingungen des GGH aufgeführt. Bei den Ver-

dienstorden bleibt die Eintragung auf eine Nennung beschränkt.

Träger eines durch Adoption oder andere juristische Übertragungsform erworbenen adeligen Namens werden aus adelsrechtlichen Gründen (vgl. Aufnahmebedingungen) nicht veröffentlicht.

Die Schriftleitung verspricht bei der Übersendung der fertigen Manuskripte an den Familienbearbeiter ein Merkblatt mit Hinweisen zum Datenschutz. Dieses Merkblatt ist vom Familienbearbeiter zu unterschreiben und an die Schriftleitung des GGH zurückzusenden. Damit wird das Einverständnis aller in einer Genealogie genannten Personen zur Veröffentlichung der Angaben in den Handbüchern bekundet. Ohne die Rücksendung dieses Hinweisblattes und der Angabe eines verantwortlichen Bearbeiters, der am Ende des Familienartikels genannt wird, ist die Veröffentlichung einer Genealogie aufgrund der Datenschutzbestimmungen nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz. Sie werden den Datenschutzbestimmungen entsprechend vertraulich behandelt und zu keinen anderen als genealogischen Zwecken verwendet.

Für die Vorbereitung, Prüfung, Manuskripterstellung und Korrespondenz erhebt das Deutsche Adelsarchiv einen pauschalen Bearbeitungszuschuß in Höhe von €48,00 incl. 7% Umsatzsteuer je Druckseite. Für den Druck der einleitenden Wappenseite werden gleichfalls €48,00 incl. Umsatzsteuer berechnet.

Durch die vielfach gewünschte Aufnahme von Bildern in die Handbücher wird der Text aufgelockert. Die Kosten hierfür erhebt der Verlag jeweils incl. Umsatzsteuer in folgender Höhe:

- Die erste und zweite Graustufenbildtafel kosten jeweils €100,00, jede weitere €80,00;
- Die erste und zweite Farbbildtafel kostet jeweils €400,00, jede weitere €350,00.

Die Schriftleitung behält sich vor, bei den Angaben der Familien ggf. korrigierend einzugreifen, damit die Einheitlichkeit der genealogischen Artikel gewährleistet bleibt. In Zweifelsfällen entscheidet die vom Deutschen Adelsrechtsausschuss (ARA) eingesetzte Redaktionskommission, die die Arbeiten der Schriftleitung des GGH beaufsichtigt.

Die Veröffentlichung der Familiengenealogien im GGH setzt die Einhaltung der redaktionellen und adelsrechtlichen Grundsätze voraus sowie die unbedingte Beachtung des Datenschutzes (Rücksendung der Hinweise zum Datenschutz).

Der maximale Umfang eines GGH-Bandes ist begrenzt. Gegebenenfalls müssen daher die Veröffentlichungen einzelner Genealogien auf den nächsten Band der jeweiligen Sparte des GGH verschoben werden. Dabei wird der Familie in jedem Fall die Gelegenheit gegeben, zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen durch Geburten, Hochzeiten, Todesfälle oder Adressenveränderungen nachzutragen.